
*Ausführlichere Informationen
finden Sie auf der Rückseite.*



DIE KVK ZUSATZRENTE-PLUS

8 Vorteile für Sie:

1. Garantierte Rente auf der Grundlage der gezahlten Beiträge nebst garantierten Zinserträgen
2. Lebenslang jährliche Steigerung der KVK Zusatzrente-Plus
3. Lebenslange Rentenzahlung – auch für Hinterbliebene
4. Flexibler Rentenbeginn
5. Keine Abschlusskosten, keine Provisionszahlungen, keine Kosten bei Vertragsänderungen
6. Flexible Beitragsgestaltung
7. Keine Gesundheitsprüfung
8. Staatliche Förderung

1. Die KVK Zusatzrente-Plus ist **kapitalgedeckt**. Wir gehen davon aus, dass wir Ihnen später eine Rente mit einer Verzinsung des Sparanteils von 1,25 % zahlen können (Erwartungsrente). Wir garantieren Ihnen, dass Sie auf jeden Fall die KVK Zusatzrente-Plus in der Höhe erhalten, die sich aus Ihren Beiträgen nebst garantierten Zinserträgen von 0,3 % einschließlich etwaig zugeflossener staatlicher Zulagen ergibt (Garantierrente). Sie genießen also den **vollen Kapitalschutz** bezogen auf Ihre Beitragsleistungen.
2. Die KVK Zusatzrente-Plus **steigt jedes Jahr** zum 1. Juli **um 1 %**.
3. Natürlich beziehen Sie Ihre KVK Zusatzrente-Plus nicht zeitlich begrenzt, **Sie erhalten Ihre Rente so lange Sie leben**. Auch hinterbliebene Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner erhalten die Hinterbliebenenrente lebenslang. Während Ihres aktiven Berufslebens sind **Ihre Angehörigen automatisch mitversichert**. Ob diese Absicherung auch weiterhin bestehen bleiben soll, wenn Sie Rente beziehen, können Sie später selbst entscheiden. Sie haben die Möglichkeit, zu Beginn Ihrer Erwerbsminderungs- oder Altersrente auf den Hinterbliebenenschutz zu verzichten. In diesem Fall **erhöhen** wir Ihre Rente **um 6 %**.
4. **Schon ab der Vollendung des 62. Lebensjahres** können Sie Ihre KVK Zusatzrente-Plus beziehen. Wann Ihre Rente genau beginnen soll, bestimmen Sie selbst. **Eine Kapitalauszahlung ist möglich**, wenn Sie dies spätestens ein halbes Jahr vor Ihrem 62. Geburtstag beantragen. Bitte beachten Sie aber, dass wegen fälliger Steuern und Sozialabgaben von dem ausgezahlten Kapital oft nur weniger als die Hälfte übrigbleibt.
5. Sie zahlen **keine Gebühren** für den Abschluss eines KVK Zusatzrente-Plus-Vertrages und **niemand erhält eine Provision** für den Abschluss eines KVK Zusatzrente-Plus-Vertrages; schließlich sind wir selbst Teil des öffentlichen Dienstes. So können Sie auch sicher sein, dass Sie von uns objektiv beraten werden. Möchten Sie Ihren KVK Zusatzrente-Plus-**Vertrag ändern**, entstehen Ihnen dafür **keine Kosten**.
6. Sie können Ihre **Beiträge flexibel** wählen: Erhöhungen, Absenkungen, Beitragsfreistellungen sind ganz einfach und kostenfrei möglich.
7. Für den Abschluss eines KVK Zusatzrente-Plus-Vertrages verlangen wir **keine Gesundheitsprüfung**.
8. **Der Staat fördert** Sie beim Aufbau Ihrer KVK Zusatzrente-Plus mit **Steuervorteilen, Sozialabgabensparnis und/oder Zulagenzahlungen**. Dabei ist zu beachten, dass Sie als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bereits einen Anspruch auf die Basisversorgung durch die überwiegend arbeitgeberfinanzierte KVK Zusatzrente haben. Auch dafür gewährt der Staat Steuervorteile. Die steuerliche Förderung steht aber für die gesamte betriebliche Altersversorgung nur einmal zur Verfügung. Das hat der Gesetzgeber im Einkommensteuergesetz so geregelt und dies gilt gleichermaßen auch für die Angebote von anderen Pensionskassen. Wir berücksichtigen das allerdings von vornherein, wenn wir Ihnen eine KVK Zusatzrente-Plus mit Entgeltumwandlung anbieten. Bei uns erfahren Sie, welche Ersparnis für Sie hier tatsächlich entsteht. Wir können Ihnen sagen, welche Form der staatlichen Förderung vor diesem Hintergrund für Sie persönlich die beste ist und was die für Sie bringt.

Gut beraten mit der KVK Zusatzversorgungskasse:

Wir freuen uns, wenn wir Sie beraten dürfen.

*Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0561 97966-300**.*
